

# Vollmacht

Den Rechtsanwälten

**Wolfgang Häberle, Klaus Staudacher, Dr. Holger Großhardt, Gerd Pokrop, Christian Bruns, Mirjam Hornung, Patrick Schöllhorn, Prof. Dr. Schwenke** Werastraße 22, 88045 Friedrichshafen,

wird hiermit

in der Unfallsache vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ./. \_\_\_\_\_

und etwaige weitere Beteiligte

## **Vollmacht und Prozessvollmacht** erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden außergerichtlichen Verhandlungen und Prozesshandlungen, insbesondere auch zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenz-, Vergleichs- u. Konkursverfahren.

Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Entgegennahme von Restwertangeboten für ein Unfallfahrzeug.

Friedrichshafen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)